

Haus- und Nutzungsordnung

§ 1 Allgemeines

Das Waldbad Borkheide ist ein vom „Naturbad Borkheide e.V.“ betriebenes chemiefreies Naturbad. Die Reinigung des Badewassers erfolgt ausschließlich auf natürliche Weise über die Wurzelaktivitäten ausgesuchter Teichpflanzen sowie Filterkiese. Wasserverluste durch natürliche Verdunstung oder gewollte Absenkung des Wasserspiegels, werden durch die Einspeisung von Grundwasser aus eigenen Tiefbrunnen ausgeglichen.

Die Wasserhygiene wird durch ein akkreditiertes Prüflabor nach den gesetzlichen Bestimmungen überwacht. Die Laborwerte werden im Schaukasten des Waldbades veröffentlicht.

Der Betrieb des Bades hat nach Regeln zu erfolgen, die für alle Vereinsmitglieder und Tagesgäste verbindlich sind!

Die Haus- und Nutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Gesamtbereich der Gebäude- und Badanlagen. Sie ist für alle Badbesucher verbindlich. Mit dem Betreten des Waldbades verpflichten sich alle Vereinsmitglieder und Gäste diese Ordnung einzuhalten. Vorstandsmitglieder und diensthabende Rettungsschwimmer üben das Hausrecht aus.

§ 2 Nutzung des Waldbades

- Das Betreten des Waldbades Borkheide ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte oder dem Mitgliedsausweis möglich.**
Eine Eintrittskarte gilt für eine Person (Erwachsene bzw. Kinder ab 3 Jahre zahlen den gleichen Eintrittspreis). Die Mitgliedsausweise sind nicht übertragbar! Sie bleiben Eigentum des Vereins und sind bei Kündigung zurück zu geben. Für den Ersatz verloren gegangener Mitgliedsausweise wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro erhoben. Eine missbräuchliche Nutzung der Eintrittskarten/Mitgliedsausweise wird mit einer Gebühr von 40 Euro belegt, wir behalten uns das Recht einer Strafanzeige wegen Betrugs vor!

Ausgeschlossen von der Nutzung des Bades sind Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden sowie Hautausschlägen. Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel (Drogen, Alkohol, u.ä.) stehen, ist der Zutritt verboten!

- Das Bad ist täglich von 07.00 bis 21.00 Uhr geöffnet. Die Nutzung des Bades ist nur gestattet, wenn ein Rettungsschwimmer vor Ort ist. Letzter Einlass ist um 20:30 Uhr.**
Rettungsschwimmer bzw. Vorstandsmitglieder sind befugt, aufgrund der örtlichen Bedingungen jederzeit ergänzende Regelungen für die Nutzung des Bades festzulegen und durchzusetzen. Die Benutzung des Bades kann aus technischen, sicherheits- und witterungsbedingten oder organisatorischen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.
- Kindern unter 8 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet. Begleitpersonen sind für das Verhalten der Kinder verantwortlich.
- Die Nutzung des Bades durch Schulklassen, Kindergarten- bzw. ITBA-Gruppen oder sonstiger geschlossener Gruppen wird vom Vorstand gesondert geregelt.



Haus- und Nutzungsordnung

§ 3

Verhalten auf dem Gelände und in den Gebäuden des Waldbades

1. Alle Badegäste haben sich so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt, gefährdet oder belästigt werden.
2. Das Betreten der Uferzone des Regenerationsteiches ist nicht gestattet.
3. In die Sanitärräume für Damen dürfen Jungen nur bis zum Alter von 8 Jahren mitgenommen werden. Gleiches gilt für Mädchen im Männerbereich. Das gleichzeitige Benutzen einer Umkleidekabine durch mehrere Personen ist verboten. Das gilt nicht für eigene Kinder.
4. Aus hygienischen Gründen ist das Rasieren, Maniküren und Pediküren im Duschbereich untersagt.
5. Im Bad ist von allen Badegästen Badebekleidung zu tragen. Textilfreie Bademöglichkeiten werden gesondert bekanntgegeben.
6. In den Räumen des Waldbades herrscht absolutes Rauchverbot!
7. Die Rasenflächen sind Liegeflächen. Ballspielen ist nur auf der dafür vorgesehenen Fläche (Volleyballfeld) gestattet. Vor dem Verlassen des Bades bitten wir alle Gäste ihr genutztes Umfeld sauber und ordentlich zu verlassen. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen aus Sicherheitsgründen nur mit unzerbrechlichem Geschirr serviert werden.
Auf dem gesamten Freigelände des Waldbades herrscht wegen der Unfallgefahr striktes Glasverbot!
8. Der laute Betrieb von Phonogeräten ist mit Rücksicht auf alle anderen Badegäste verboten.
9. **Aus hygienischen Gründen ist das Mitbringen von Tieren (auch bei Veranstaltungen außerhalb der Badesaison) untersagt!**

§ 4

Verhalten in und am Becken

1. **Wegen der Funktionsweise als Naturbad mit sich selbst reinigendem Wasser werden alle Besucher gebeten, vor Nutzung des Beckens die Duschen aufzusuchen und Sonnenschutzmittel nur sparsam zu verwenden.**
2. Die Benutzung von Luftmatratzen, Schlauchbooten und Luftreifen im Schwimmbecken ist untersagt.
3. Das Springen vom Beckenrand ist nur im Schwimmerbereich von den Steganlagen und der Sprungeinrichtung gestattet.
4. Die Nutzung der Sprunganlage ist nur mit Zustimmung der Rettungsschwimmer gestattet. Während des Sprungbetriebes bitten wir alle Schwimmer zu ihrer eigenen Sicherheit nicht in den Eintauchsektor zu schwimmen. Die Rettungsschwimmer bzw. Vorstandsmitglieder sind jederzeit berechtigt, die Sprunganlage zu sperren.





Haus- und Nutzungsordnung

§ 5

Unfälle und Haftung

1. Alle Unfälle sind unverzüglich bei den Rettungsschwimmern oder anwesenden Vorstandsmitgliedern anzuzeigen. Jeder ist zur sofortigen Hilfeleistung im Rahmen seiner Möglichkeiten verpflichtet.
Bei Unfällen tritt eine Haftung nur ein, wenn ein Verschulden des Vereins nachgewiesen wird.
2. Bei Beschädigungen und Verunreinigungen, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstehen, haftet der Verursacher und ist zur Leistung von Schadenersatz verpflichtet.
3. Für mitgebrachte Gegenstände, Kleidung sowie abgestellte Fahrzeuge vor dem Waldbad übernimmt der „Naturbad Borkheide e.V.“ keine Haftung. Fahrräder sind in die dafür bereitgestellten Ständer einzustellen.

§ 6

Einhaltung der Haus- und Nutzungsordnung

1. Wir bitten alle Vereinsmitglieder und Gäste um Einhaltung dieser Ordnung.
2. Die Rettungsschwimmer und anwesende Vorstandsmitglieder des „Naturbad Borkheide e.V.“ sind verpflichtet, auf die Einhaltung der Haus- und Nutzungsordnung zu achten. Der genannte Personenkreis ist berechtigt, von seinen satzungsmäßigen Rechten auf Aussprache von Strafen Gebrauch zu machen, bei schweren Verstößen Hausverbot auszusprechen bzw. Strafanzeige zu stellen!
Schon gezahlte Eintrittsgelder werden nicht zurückerstattet.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Waldbad Borkheide!

Der Vorstand



Borkheide, Mai 2015

